

7. FÖRDERUNG DER STEIRISCHEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 2004/2005

Tab. 72: Förderungsmaßnahmen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in der Steiermark in den Jahren 2004 und 2005 (in Mio. Euro)

Fördermaßnahmen	2004	2005
Ausgleichszahlungen und Prämien	89,14	119,32
Flächenprämien	34,55	0,14
Tierprämien	49,03	48,48
Produktprämien	5,56	9,96
Betriebsprämie		60,73
Lagerhaltungskosten	0,32	0,01
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	0,70	0,84
Umweltschonende Maßnahmen	81,31	83,13
Umweltprogramm (ÖPUL)	79,81	81,71
Sonstige Umweltmaßnahmen	0,82	0,74
Energie aus Biomasse	0,68	0,68
Qualitätsverbesserung, -sicherung	3,04	5,87
Pflanzenbau	0,43	1,56
Tierhaltung	2,26	2,57
Milch		1,61
Honig	0,35	0,13
Strukturmaßnahmen	98,06	92,48
Ausgleichszahlungen in Berg- und benachteiligten Gebieten	56,60	55,10
Investitionszuschuss	10,40	9,28
Investitionsförderung (national)	0,01	0,32
Niederlassungsprämie	1,92	1,57
Verarbeitung und Vermarktung	4,09	4,17
Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	7,02	7,53
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus)	2,22	0,00
Erzeugergemeinschaften	1,27	0,00
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	0,39	0,45
Absatzförderungsmaßnahmen	0,13	0,27
Umstrukturierungshilfe für den Weinbau	1,15	0,74
Marketingmaßnahmen	1,28	1,09

Fördermaßnahmen	2004	2005
Additionalität, Ziel 1		
Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung	3,38	4,14
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete gesamt	6,02	5,53
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	1,11	1,27
Verbesserung der Marktstruktur		0,00
Innovationsförderung	0,04	0,03
Bioverbände	0,13	0,22
Agrarische Operationen	0,30	0,30
Landwirtschaftlicher Wasserbau	0,38	0,29
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung		
Landarbeitereigenheimbau	0,19	0,18
Forstliche Förderung	6,25	4,31
Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Artikel 31)	0,19	0,13
Forstförderung (Artikel 32)	4,25	2,66
Forstliche Fördermaßnahmen (national)	1,08	0,56
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	0,73	0,97
Forschung, Bildung und Beratung	20,38	20,52
Forschung	0,73	0,52
Beratung	17,70	18,31
Berufsbildung	1,95	1,69
Sonstiges	4,03	0,27
Zuschüsse zur Hagel- und Frostversicherung	7,31	6,86
Naturschadenabgeltung	2,81	-
Tierseuchen	0,65	1,39
Tierversicherung		1,32
Ausfuhrerstattungen	3,64	2,65
Agrardiesel		5,66
Gesamtsumme	317,64	344,64
Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder. Quelle: Grüner Bericht 2005/2006		

¹ Angabe „0,00“: Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

² Aufteilung der EU- und Bundesmittel erfolgte entweder nach den tatsächlich durchgeführten Zahlungen nach Bundesländern auf Basis der Bundes- bzw. Landesrechnungsabschlüsse bzw. den tatsächlich ausbezahlten Förderungsmitteln laut INVEKOS (liegen nach Bundesländern nur maßnahmenbezogen vor, daher ergeben sich geringfügige Abweichungen zu den Rechnungsabschlusszahlen in Tabelle 5.1.3) oder mittels geeigneter Aufteilungsschlüssel (Fläche, GVE, Zahl der Berater etc.).

Tab. 73: Ländliche Entwicklung - Auszahlung in der Steiermark 2004/2005
in Mio. Euro

Kategorie	2001	2002	2003	2004	2005
Investitionszuschuss	8,509	4,802	3,436	10,396	9,283
Niederlassungsprämie	2,364	2,363	1,693	1,921	1,570
Berufsbildung	1,049	1,526	1,946	1,622	1,691
Ausgleichszulage	53,702	53,859	54,061	54,081	53,909
Umweltprogramm	75,480	77,010	79,766	79,812	81,712
Forstwirtschaft	5,409	2,964	3,039	4,251	2,664
Verarbeitung und Vermarktung	0,349	3,343	2,948	4,087	4,170
Artikel 33	7,632	4,807	8,486	7,016	7,528
Summe	154,492	150,674	155,375	163,187	162,526
Quelle: BMLFUW, AMA, Daten mit Stand 31. 12. 2005 aus Grüner Bericht 2006					

7.1. Programm Ländliche Entwicklung 2004/2005

Im Rahmen der AGENDA 2000 gelang es, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums als zweite Säule der GAP zu verankern. Die Maßnahmen und die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des ländlichen Raums wurden in der VO (EG) 1257/99 verankert und umfassen folgende Maßnahmen:

- Umweltprogramm (ÖPUL), Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Landwirtschaftliche Investitionen, Niederlassungsprämie, Verarbeitung und Vermarktung, Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten, Berufsbildung, Forstwirtschaft.

Das „Österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ fasst damit die bereits existierenden Maßnahmen in einem Programm zusammen, wobei folgende Punkte neu geregelt sind:

Für alle Maßnahmen ist nur ein einziger Rechtsrahmen vorgesehen. Dieser enthält Rahmenregelungen.

Es gibt eine Programmplanung für alle Maßnahmen. Strategien, Förderinstrumente und Ziele müssen genau definiert und einer Evaluierung unterworfen werden.

Es gibt einen flächendeckenden horizontalen Ansatz für alle Maßnahmen; sämtliche Maßnahmen im ländlichen Raum sind im gesamten Bundesgebiet anwendbar.



Für die Forstförderung wurden neue Maßnahmen konzipiert und in das Programm integriert.

Alle Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung werden durch EAGFL-Mittel kofinanziert.

Über das von Österreich vorgelegte Programm zur Ländlichen Entwicklung werden im Zeitraum von 2000 bis 2006 rund zwei Drittel aller öffentlichen Gelder, die für die Land- und Forstwirtschaft in Österreich ausgegeben werden, abgewickelt.

7.1.1. Umweltprogramm (ÖPUL)

Mit dem EU-Beitritt wurde das erste Umweltprogramm *ÖPUL 95* wirksam. Das zweite Umweltprogramm *ÖPUL 98* wurde im Herbst 1997 von der EU-Kommission genehmigt. Das neue dritte Umweltprogramm *ÖPUL 2000* wurde auf Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Durchführungsvorschriften: VO [EG] Nr. 445/2002) erstellt. In dieses Programm fließen die Erkenntnisse der permanenten begleitenden Evaluierung zur Verbesserung der ersten beiden Programme ein. Das ÖPUL 2000 wurde als Teil des Programmplanungsdokumentes zur Förderung der Ländlichen Entwicklung im Sommer 2000 von der EU genehmigt und in Österreich ab 2001 umgesetzt.

Das ÖPUL 2000 besteht aus 32 Maßnahmen, die überwiegend in ganz Österreich angeboten werden. Bestimmte Maßnahmen weisen in einigen Bundesländern spezifische Detailregelungen auf.

Wesentliche allgemeine Förderungsvoraussetzungen des Umweltprogramms sind:

Verpflichtungszeitraum:

Der Förderungswerber ist verpflichtet, die einbezogenen Flächen für fünf Jahre zu bewirtschaften bzw. zu pflegen. Bei den Maßnahmen „Neuanlegung von Landschaftselementen“ und „Pflege ökologisch wertvoller Flächen“ kann der Verpflichtungszeitraum auch 10 oder zwanzig Jahre betragen. Die während des Verpflichtungszeitraumes eingebrachten Flächen müssen ebenfalls gemäß den Voraussetzungen bewirtschaftet bzw. gepflegt werden.

Betriebsmindestgröße;

Der Betrieb muss über den gesamten Verpflichtungszeitraum hindurch folgende Mindestgrößen aufweisen:

0,5 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bei Betrieben, die in Summe mindestens 0,25 Hektar Spezialkulturen oder Heil- und Gewürzpflanzen oder mindestens 0,1 Hektar geschützten Anbau aufweisen, 2 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bei allen anderen Betrieben.

Premienobergrenzen:

690,39 Euro je Hektar Acker- und/oder Grünlandflächen;

872,07 Euro bei Teilnahme an folgenden Maßnahmen:

- Offenhaltung der Kulturlandschaft in Hanglagen mit der Steilstufe 3,
- kleinräumige erhaltenswerte Strukturen,
- Pflege ökologisch wertvoller Flächen,
- Neuanlegung von Landschaftselementen,
- Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz.

Modulation:

Ab einer Beantragung von mehr als 100 Hektar für eine Maßnahme wird eine Kürzung bei der betreffenden Maßnahme für die darüber hinausgehenden Flächen angewendet, wobei bei der Teilnahme an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ nur der halbe Prozentabschlag zur Anwendung kommt.

Die 50%ige EU-Kofinanzierung innerhalb der Kofinanzierungsobergrenzen wurde bis 2006 sichergestellt.

Die Akzeptanz der Leistungsabgeltung in der steirischen Landwirtschaft stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

- 24.865 Betriebe nahmen im Jahr 2004 und 24.862 Betriebe im Jahr 2005 am ÖPUL teil.
- Diese Betriebe bewirtschafteten 2004 283.686 Hektar LF (ohne Alm) und 2005 284.667 Hektar LF (ohne Alm)
- Insgesamt wurden in der Steiermark für das Umweltprogramm 2004 79,81 Millionen Euro und 2005 81,71 Millionen Euro ausbezahlt.

Die einzelnen Förderungsmaßnahmen im Rahmen des ÖPUL wurden in der Steiermark 2005 verschieden stark beansprucht:

Rund 21.700 Betriebe (53 Prozent aller steirischen Betriebe mit LF) beantragten die „Grundförderung“ für etwa 252.300 Hektar LF (ohne Alm), das sind ca. 89 Prozent der gesamten ÖPUL-LF (ohne Alm). Dafür wurden 14,53 Millionen Euro ÖPUL-Mittel freigegeben.

3.169 steirische Betriebe beantragten eine Förderung für die „Biologische Wirtschaftsweise“ für eine Fläche von rund 48.200 Hektar, wofür rund 13,3 Millionen Euro an ÖPUL-Mitteln ausbezahlt wurden.

Weiters beteiligten sich 12.816 Betriebe an der „Offenhaltung der Kulturlandschaft“ sowie 9.275 Betriebe an der Maßnahme „Verzicht Betriebsmittel Grünland“.

Tab. 74: Landwirtschaftliches Umweltprogramm (ÖPUL) 2004/2005 nach Bundesländern

Bundesland	Teilnehmende Betriebe				Leistungsabgeltung			
	Anz. 04	Anz. 05	% v.Ö. 04	% v.Ö. 05	Mio. € 04	Mio. € 05	% v.Ö. 04	% v.Ö. 05
Burgenland	7.487	7.349	5,58 %	5,52 %	48,62	50,8	7,57 %	7,77 %
Kärnten	11.686	11.622	8,71 %	8,73 %	43,08	43,57	6,71 %	6,66 %
Niederösterreich	35.488	35.085	26,46 %	26,36 %	234,18	239,97	36,48 %	36,70 %
Oberösterreich	29.192	28.846	21,77 %	21,67 %	117,46	118,35	18,30 %	18,10 %
Salzburg	8.359	8.339	6,23 %	6,27 %	48,19	48,46	7,51 %	7,41 %
Steiermark	24.865	24.862	18,54 %	18,68 %	79,81	81,71	12,43 %	12,50 %
Tirol	13.178	13.159	9,83 %	9,89 %	50,41	50,65	7,85 %	7,75 %
Vorarlberg	3.622	3.585	2,70 %	2,69 %	18,62	18,64	2,90 %	2,85 %
Wien	237	249	0,18 %	0,19 %	1,64	1,69	0,26 %	0,26 %
ÖSTERREICH	134.114	133.096	100 %	100,00 %	642,01	653,84	100,00 %	100,00 %
Q: Grüner Bericht 2004 und 2005, BMLFUW, eigene Berechnung								

Tab. 75: Landwirtschaftliches Umweltprogramm (ÖPUL) 2005 nach Maßnahmen

Maßnahme	Teilnehmende Betriebe	%	Fläche in ha	%	Abgeltung in Mio. Euro	in %
Grundförderung	21.683	53 %	252.270	89 %	14,53	18 %
		87 %		52 %		
Biologische Wirtschaftsweise	3.169	8 %	48.199	10 %	13,3	16 %
		13 %		17 %		
Offenhaltung der Kulturlandschaft	12.816	31 %	46.770	10 %	9,16	11 %
		52 %		16 %		
Verzicht Betriebsmittel Grünland	9.275	23 %	89.047	18 %	13,55	17 %
		37 %		31 %		
Landw. gen. Fläche Stmk*	40.869		482.057			
ÖPUL-Betriebe ges. (LF ohne Alm)	24.862		284.667		81,7	
Q: Grüner Bericht 2005, BMLFUW, eigene Berechnung						

* lt. Agrarstrukturerhebung 2003

7.1.2. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Mit dem EU-Beitritt wurde von Österreich das EU-Förderungssystem zugunsten der Landwirtschaft in Berggebieten bzw. benachteiligten Gebieten übernommen. Die Umsetzung der EU-Ausgleichszulage erfolgt im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes gemäß VO (EG) Nr.1257/99.

Für die neue AZ wurde ab dem Jahre 2001 das neue Instrument der Erschwernisfeststellung in Form des „Berghöfekatasters“ (BHK) eingeführt. Diese ersetzt das alte „Zonierungssystem“ mit seinen vier Erschwerniszonen. Darüber hinaus gelang es durch die Einführung des Flächenbetrages 1, stärker Bezug auf die kleineren und mittleren Betriebsstrukturen im Berggebiet zu nehmen.

Als weitere Maßnahme wurde – entsprechend dem Beitrittsvertrag bis 21. Dezember 2004 – jenen Betrieben eine Nationale Beihilfe gewährt, die seit der Übernahme des EU-Systems im Vergleich zum früheren österreichischen Direktzahlungssystem (vor dem EU-Beitritt) für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten eine niedrigere bzw. keine AZ erhalten würden. Mit dieser Nationalen Beihilfe (Wah-rungsregelung) konnten somit in einer Übergangsphase zusätzlich Betriebe weiter gefördert werden.

2004 wurden an 30.044 steirische Betriebe in benachteiligten Gebieten insgesamt 54,1 Millionen Euro an Ausgleichszulagen (inkl. Nationaler Beihilfe und des Flächenbeitrags) ausbezahlt; 2005 erhielten 26.647 Betriebe eine Ausgleichszulage in Höhe von 53,9 Millionen Euro.

7.1.3. Landwirtschaftliche Investitionsförderung

Diese Maßnahme trägt zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie der Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen bei und wird einerseits durch ein EU-kofinanziertes Programm und andererseits durch ein nationales Programm gefördert.

Für **Investitionen** in landwirtschaftlichen Betrieben wurden im Jahre 2004 für 2.356 Förderungsfälle insgesamt € 10,396.421,- (davon EU: € 5,198.211,-, Bund: € 3,118.926,-, Land: € 2,079.284,-) gewährt.

2005 wurden für 1.796 Förderungsfälle insgesamt € 9,282.505,- (davon EU: € 4,641.252,-, Bund: € 2,784.752,-, Land: € 1,856.501,-) gewährt.

An **Niederlassungsprämien** wurden 2004 insgesamt an 222 Betriebe € 1,920.600,- (davon EU: € 960.300,-, Bund: € 576.180,-, Land: € 384.120,-) ausbezahlt.

2005 wurden insgesamt an 183 Betriebe € 1,570.150,- (davon EU: € 785.075,-, Bund: € 471.045,-, Land: € 314.030,-) ausbezahlt.

7.1.4. Weitere Strukturmaßnahmen

Zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse wurden im Rahmen der EU-kofinanzierten Maßnahme im Jahre 2004 24 Projekte und 2005 35 Vorhaben gefördert. Dafür wurden 2004 insgesamt rund 3,5 Millionen Euro ausbezahlt; im Jahre 2005 wurden dafür rund 4,0 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen gemäß Artikel 33 der VO (EG) 1257/99 beinhalten eine breite Palette von Förderungsinstrumenten zur Entwicklung und Anpassung des ländlichen Raumes. Dafür wurden in der Steiermark 2004 7,0 Millionen Euro und 2005 7,5 Millionen Euro ausbezahlt.

7.1.5. Forstliche Förderung

Siehe Kapitel 3.6.9.

7.1.6. Nationales Förderprogramm (Bund/Land)

Im Pflanzenbau einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie des Pflanzenschutzes werden im Rahmen dieser Maßnahme vor allem Veranstaltungen, die Erkenntnisse im Hinblick auf qualitative, ökologische und strukturelle Verbesserungen auf dem Gebiet des Pflanzen- und Futterbaues bringen, gefördert.

In der Tierhaltung und für tierische Alternativen werden im Rahmen dieser Maßnahme die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen gefördert, Zuchtprogramme, Leistungsprüfung und tierische Produktionsalternativen unterstützt, Qualitätssicherungsprogramme (Milchleistungskontrolle) finanziert bzw. im Rahmen der EU-Honigmarktordnung qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen gefördert.

Alle Qualitätsverbesserungsmaßnahmen werden über das nationale Förderprogramm aus Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 60 : 40 gefördert.

Der Schwerpunkt der Förderungsaktion „Förderung der Maschinenringe“ lag bei der Unterstützung der Vermittlungsarbeit der Maschinenringe sowie der Förderung landtechnischer Schulung und Weiterbildung.

Zuschüsse für Marketingmaßnahmen (Vermarktung, Markterschließung und Innovation) sollen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie von Gästebewerbergung (Urlaub am Bauernhof) beitragen. Dabei steht die Förderung von Direktvermarktungsaktivitäten, der Vermarktung von Markenprodukten (u. a. auch Bioprodukte) sowie das Ausstellungswesen im Vordergrund.

Einen wichtigen Anteil dabei machen die Ausgaben für Weinmarketingmaßnahmen aus.





Tab. 76: Nationale Förderung nach Maßnahmen, eigene Berechnung

Nationale Förderung Beträge in Euro	2004	2005
Qualitätsverbesserung für Pflanzenbau und Tierhaltung		
Landesmittel	1.021.593	995.530
Bundesmittel	1,532.389,5	1,493.295
GESAMT	2,553.982,5	2,488.825
Bildungs- und Beratungswesen		
Landesmittel	109.011	108.696
Bundesmittel	163.516,5	163.044
GESAMT	272.527,5	271.740
Förderung Maschinenringe		
Landesmittel	344.965	307.423
Bundesmittel	517.447,5	461.134,5
GESAMT	862.412,5	768.557,5
Technischer Prüfdienst und Technische Hilfe		
Landesmittel	816.150	848.493
Bundesmittel	1.224.225	1.272.739,5
GESAMT	2,040.375	2,121.232,5
Vermarktung Markterschließung und Innovation		
Landesmittel	650.417	424.665
Bundesmittel	975.625,5	636.997,5
GESAMT	1,626.042,5	1,061.662,5
Quelle: FA10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung		

7.2. Agrarinvestitionskredite 2004/2005

Die Gewährung geförderter Kredite trägt maßgeblich zur soliden Finanzierung von Entwicklungs- und Wachstumsschritten auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bei.

Tab. 77: Agrarinvestitionskredite 2004/2005 (Euro)

Förderungsgegenstand/Sparte	2004		2005	
	Anzahl	Kreditbetrag	Anzahl	Kreditbetrag
Direktvermarktung u. Buschenschank	2	140.000	4	421.000
Marktnischen/Innovation/Diversifikation	1	40.000	1	50.000
Bienenhaltung	0		0	
Biomasse, Mechanisierung	13	392.500	13	370.300
Beregnung/Bewässerung Feldgemüse	0		0	
Gartenbau	3	283.000	8	713.000
Obstbau	24	886.700	10	346.500
Besitzstruktur/Grundankauf Sparte 30	108	7,252.100	80	6,583.200
Konsolidierung Sparte 95	14	829.700	10	723.400
Gesamt	165	9,824.000	126	9,207.400

Quelle: Landwirtschaftskammer Steiermark



Der Ankauf land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke bzw. ganzer Betriebe zur Existenzsicherung und zur Erwirtschaftung eines zusätzlichen Einkommens stellt mit 74 % (2004) und 71 % (2005) der zur Verfügung stehenden Mittel den größten Anteil dar. Obstbau, Innenmechanisierung und Gartenbau sind als weitere wichtige Produktionsparten zu erwähnen.

7.3. Konsolidierungsaufwand für landwirtschaftliche Betriebe 2004/2005

Die nationale Fördermaßnahme der Konsolidierung ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Möglichkeit, wirtschaftlich angeschlagenen Betrieben durch die Gewährung von Zinsenzuschüssen zu helfen.

Um die Liquidität dieser Betriebe zu verbessern, konnten im Jahre 2004 14 Anträge mit einem Volumen von 829.700 Euro und im Jahre 2005 zehn Anträge mit einem Volumen von 723.400 Euro positiv erledigt werden.

7.4. Umstellung von Grundstücksdatenbank (GDB) auf Digitale Katastralmappe (DKM)

Mit Stichtag 1. Oktober 2004 erfolgte die Umstellung der Flächengrundlage für die Antragstellung von der Grundstücksdatenbank (GDB) auf die digitale Katastralmappe (DKM).

Eine Gegenüberstellung der GDB- und DKM-Flächen wurde im August 2004 an alle Antragsteller übermittelt. Die Begrünungsteilnehmer erhielten mit dem Herbstantrag auch einen Flächenbogen, sodass diese Umstellung bereits schon im Herbst 2004 vollzogen wurde. Alle übrigen Antragsteller machten die Flächenumstellung mit dem Mehrfachantrag 2005.

7.5. Einführung der Betriebsprämie 2005

Im Zuge der Agrarreform 2003 wurde beschlossen, dass der Großteil der Marktordnungszahlungen in die Betriebsprämie übergeführt wird. Österreich hat im Jahr 2005 die Betriebsprämie eingeführt.

Zentraler Punkt der GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) ist die so genannte Entkoppelung der Direktzahlungen durch die Einführung einer produktionsunabhängigen einheitlichen Betriebsprämie, wobei die Produktionsbindung in begrenztem Maße beibehalten werden kann. Österreich hat sich bei der Überführung der Marktordnungszahlen für das historische Referenzmodell entschlossen.

Betroffen von der Entkoppelung sind alle Direktzahlungen der ersten Säule (Preisausgleichszahlungen für Ackerkulturen, Tierprämien und Milchprämien, die zu einer einzigen Betriebsprämie zusammengefasst werden).

Ein weiterer Bestandteil der GAP-Reform ist die Modulation, das heißt, dass die Direktzahlungen zunächst um 3 % im Jahr 2005, (4 % 2006; 5 % 2007) gekürzt wurden, bzw. werden. Die aus der Modulation aufgebrauchten Mittel stehen als zusätzliche Gemeinschaftsförderung für Maßnahmen im Bereich der ländlichen Entwicklung zur

Verfügung. Die Mittel, die Österreich aufgrund der Modulation der ersten Säule erhält und für die zweite Säule verwendet werden können, machten im Jahr 2005 insgesamt 19,6 Mio. Euro aus.

Im Dezember 2005 wurde erstmals für das Jahr 2005 die einheitliche Betriebsprämie an die Betriebe ausbezahlt.

Referenzbetrag:

Grundlage für die Berechnung der Zahlungsansprüche war der Durchschnitt der Zahlungen für auszahlungsfähige Flächen und Tiere der Jahre 2000 bis 2002. Eine Ausnahme bilden Sonder- und Härtefälle.

Beihilfefähige Flächen:

Das sind landwirtschaftliche Flächen, die als Ackerland oder Dauergrünland genutzt werden. Einzelne Ackerkulturen (z. B. Feldgemüse) sind nicht beihilfefähig.

Die Höhe der Betriebsprämie ist von der Anzahl der Zahlungsansprüche, vom Wert je Zahlungsanspruch und von der angegebenen verfügbaren beihilfefähigen Fläche abhängig.

Tab. 78: Unterschied zwischen Referenzfläche und beihilfefähiger Fläche

Unterschied zwischen Referenzfläche und beihilfefähiger Fläche		
	Referenzfläche	beihilfefähige Fläche
Ackerkulturen (Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Flachs, Hanf)	Ja	Ja
Stärkeindustriekartoffel (STIK)	Ja	Ja
Trockenfutter	Ja	Ja
Grünland-Futterfläche	Ja	Ja
Hopfen	Ja	Ja
Zuckerrüben	Nein	Ja
Ölkürbis	Nein	Ja
Kümmel	Nein	Ja
Mohn	Nein	Ja
Obst, Gemüse	Nein	Nein
Kartoffel (ausgenommen STIK)	Nein	Nein
Saatgut	Ja	Ja
Körnerhülsenfrüchte	Ja	Ja
Wald	Nein	Nein
Quelle: Landwirtschaftskammer Steiermark		

Tab. 79: Fördermittelauszahlung in den Betrieben der Steiermark nach dem INVEKOS-System 2004

Förderprogramm	Mio. Euro
Kulturpflanzenflächenzahlung	33,97
Sonderprämie männliche Rinder	11,03
Mutterkuhprämie	11,30
Mutterkuhprämie für Kalbinnen	2,61
Kalbinnenprämien für Milchrassen	0,17
Extensivierungsprämie Milchkühe	3,91
Extensivierungsprämie	7,66
Schlachtprämie	-
Mutterschaf- u. Mutterziegenprämie	0,75
Milchprämie	4,90
Umweltprogramm	78,41
AZ + Nationale Beihilfe	58,66
SUMME	213,37
Quelle: Landwirtschaftskammer Steiermark	

Tab. 80: Betriebe (Unternehmungen) in der Steiermark laut INVEKOS-Daten¹ 2004 und 2005

	2004	2005
Hauptbetriebe	33.497	33.175
davon natürliche Personen	25.271	25.157
Ehegemeinschaften	6.552	6.301
Personengemeinschaften	1.144	1.183
Personengesellschaften	5	9
Juristische Personen ²	525	525
Teilbetriebe	2.403	2.432
Quelle: BMFLUW; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Juni 2006; LFRZ-Auswertung L006 aus Grüner Bericht 2006		

¹ Erklärung INVEKOS siehe „Begriffsbestimmungen“; laut INVKOS kann ein Unternehmen (Hauptbetrieb) einen oder mehrere Teilbetriebe haben. Die Zuordnung der Betriebe erfolgt nach dem Betriebsstandort (Gemeindekennziffer ist ausschlaggebend); bei der Alm nach der Gemeinde, in der die Alm liegt.

² Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechtes. Der überwiegende Teil der Almagrargemeinschaften fällt in diese Gruppe.

Tab. 81: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in der Steiermark laut INVEKOS-Daten (ha) der Jahre 2004 und 2005

	2004	2005
Ackerland	144.408	144.585
Dauergrünland	248.785	248.833
Hausgärten	5	5
Obstanlagen	9.322	8.875
Weingärten	3.658	3.757
Reb- und Baumschulen	234	283
Summe LF	406.413	406.338
Summe LF (ohne Almen und Bergmähder)		341.191
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in Hektar)		
Normalertragsfähiges Grünland (Wirtschaftsgrünland)	162.940	163.073
mehrmähdige Wiesen	131.784	130.800
Kulturweiden	31.156	32.273
Extensiv gen. Grünland	85.846	85.759
Almen	65.916	65.146
Bergmähder	1	1
Hutweiden (1)	17.317	17.443
einmähdige Wiesen	2.381	2.489
Streuweiden	231	229
Grünlandbrache (2)		451
Summe Dauergrünland	248.785	248.833
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten; Stand Juni 2006; LFRZ-Auswertung L010 und L013 aus Grünem Bericht 2005/2006		

2005 wurde die „GAP-Reform 2003“ großteils umgesetzt, wodurch viele flächenbezogene bzw. tierbezogene Marktordnungszahlungen von der Produktion entkoppelt und in die „Einheitliche Betriebsprämie“ übergeführt wurden.

Mit dem Herbstantrag 2005 hat ein Großteil dieser Betriebe die Teilnahme am ÖPUL 2000 um ein sechstes Teilnahmejahr verlängert. Im Herbst 2005 gab es einen Einstiegsstopp in neue Maßnahmen. Im Dezember 2005 wurde erstmals die einheitliche Betriebsprämie an die Antragsteller ausbezahlt.

7.6. Mineralölsteuervergütung (Agrardiesel)

Mit der Novelle des Mineralölsteuergesetzes wurde die Möglichkeit der Steuervergütung für Agrardiesel eingeführt. Mit 1. Jänner 2005 trat die Agrardieselerordnung in Kraft.

Damit konnten Land- und Forstwirte eine Vergütung der zur Bewirtschaftung ihrer Betriebe angefallenen Mineralölsteuer beantragen. Im Jahr 2005 wurde über die Bezirkskammern erstmalig die Mineralölsteuervergütung abgewickelt.

Tab. 82: Antragszahlen bzw. Mineralsteuervergütungsbeträge 2005

Bezirk	Anzahl Pauschalanträge	Auszahlungssumme in Euro	Anzahl Nachweisverfahren
Bruck an der Mur	679	143.000	3
Deutschlandsberg	2.315	345.000	26
Feldbach	4.094	565.000	64
Fürstenfeld	939	180.000	4
Graz/Umgebung	2.989	471.000	35
Hartberg	3.364	620.000	36
Judenburg	961	261.000	3
Knittelfeld	593	162.000	9
Leibnitz	2.942	480.000	15
Leoben	505	136.000	3
Liezen	2.144	440.000	18
Mürzzuschlag	685	130.000	2
Murau	1.425	333.000	6
Radkersburg	1.469	258.000	13
Voitsberg	1.415	207.000	3
Weiz	3.606	584.000	28
Summe	30.125	5,315.000	268
Quelle: Landwirtschaftskammer Steiermark			

Die Vergütungsbeträge im Nachweisverfahren werden erst im Herbst 2006 berechnet und ausbezahlt.